



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Per OWA:

An alle kommunalen Berufsschulen und
alle kommunalen und privaten Berufsfachschulen
in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.1-BS 9400.10-1-7a.81789

München, 21.08.2017
Telefon: 089 2186 2054
Name: Frau Hensel

**Zusätzliche sprachliche Förderung in Wahlfächern für Asylbewerber
und Flüchtlinge in Berufsintegrationsvorklassen und -klassen der
kommunalen und privaten Beruflichen Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bildung ist einer der maßgebenden Faktoren für eine gelingende Integration. Alle Schülerinnen und Schülern der Berufsintegrationsvorklassen und -klassen mit besonderem Sprachförderbedarf sollen im Schuljahr 2017/2018 in einem zusätzlichen Förderangebot unterstützt werden. Hierzu stehen den staatlichen Schulen die sogenannten Mittel für Drittkräfte zur Verfügung (vgl. Schreiben Nr. SF-BS 4400.10-1-6a.52081 vom 05.07.2017). Diese Mittel für Drittkräfte können von kommunalen und privaten Schulen nicht in Anspruch genommen werden.

Damit auch Schülerinnen und Schüler in Berufsintegrationsvorklassen und -klassen kommunaler und privater Beruflicher Schulen eine notwendige zusätzliche Unterstützung erhalten, können an diesen Schulen Wahlfächer für Kleingruppen (pro Fachklasse oder auch berufsfeldübergreifend) mit bis zu 5 Stunden pro Woche eingerichtet werden.

Das Angebot ist bedarfsorientiert (z.B. für lernschwache Schüler) gestaltet und ergänzt den regulären Unterricht. Die unterstützende Förderung kann entweder zusätzlich oder im regulären Unterricht in Form einer Differenzierung eingerichtet werden. Die Schulen haben hierbei große Gestaltungsspielräume, um auf örtliche Belange (z. B. Schülerbeförderung), aber auch pädagogische Überlegungen und eine sinnvolle Belastung der Schülerinnen und Schüler Rücksicht nehmen zu können. Beispielsweise könnten in einer Deutschstunde einzelne Schüler intensiver gefördert werden. Eine solche spezielle sprachliche Förderung ist grundsätzlich auch in allen Fächern (sprachsensibler Unterricht – Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch) möglich.

Hinweise zur Durchführung der Maßnahmen

1 Hinweise zu den Maßnahmen

1.1 Übergreifende Hinweise

- Inhaltliche Qualität und Ausrichtung der Maßnahmen:
Zentrales Ziel ist die Sprachförderung der Schülerinnen und Schüler
- Klare Definition von Zielen
- Lernzuwachs bzw. Sprachförderung bei den Schülerinnen und Schülern muss gewährleistet sein
- Förderung durch Maßnahmen von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Ehrenamtlichen soll dadurch nicht unterbunden werden

1.2 Die Entscheidung über Organisation und zeitliche Durchführung der Wahlfächer trifft die jeweilige Schulleitung im Rahmen des pädagogischen Ermessens.

2 Kursbildung

2.1 Anzahl der Schülerinnen und Schüler:

- Mindestens fünf Schülerinnen und Schüler

- Ab zehn Schülerinnen und Schülern ist eine Gruppenteilung möglich

2.2 Modelle zur Kursbildung:

- nach Altersgruppen oder Jahrgangsstufen
- klassenübergreifend

Die Finanzierung der Angebote erfolgt im Rahmen der üblichen, schulfinanzierungsrechtlichen Abrechnung von Unterrichtsangeboten. Der hierbei maßgebende Stichtag (20. Oktober) ist zu beachten.

Uns ist durchaus bewusst, dass die Einrichtung von zusätzlichem Förderunterricht in Wahlfächern eine große Anstrengung für die Schulen bedeutet. Wir danken daher allen Beteiligten für ihr Engagement und ihre Kreativität.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Denneborg

Ministerialdirigent